

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/020/2023
 WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 10.05.2023 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 05.05.2023 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 27.04.2023 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 12
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Jürgen Munz	
-------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Norbert Claßen	
----------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Dietrich	
-----------------	--

Beigeordneter

Marco Engel	
-------------	--

Ratsmitglieder

Judith Engel	
--------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Marie-Luise Grünenwald	
------------------------	--

Hans-Dieter Klein	anwesend zu TOP 2, 19:03 Uhr
-------------------	------------------------------

Thomas Munz	
-------------	--

Gerhard Hög	
-------------	--

Jürgen Klos	
-------------	--

Eva Schwarzmann	
-----------------	--

Schriftführer

Stefanie Schwab	
-----------------	--

Ferner sind anwesend

Zuhörer	mehrere Zuhörerinnen und Zuhörer
---------	----------------------------------

Abwesend:

Ratsmitglieder

Andre Erdle	entschuldigt
-------------	--------------

Gerhard Wagner	unentschuldigt
----------------	----------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Konzept des Landkreises bezüglich des Außenbereichs
- 3 Bauangelegenheiten
 - 3.1 Bauantrag Flurstück 629/4
 - 3.2 Weitere Bauangelegenheiten
- 4 Bauleitplanungsangelegenheiten - Gewerbegebiet "Niederwiesen"

<https://www.vg-annweiler.de/buergerservice/aus-dem-rathaus/satzungen-bebauungsplaene/bebauungsplaene/ortsgemeinde-ramberg/bplan-niederwiesen-ramberg.pdf?cid=e6v>

- 5 Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
 - 6 Rechtsangelegenheiten
 - 6.1 Information bezüglich Rechtsstreit Ortsgemeinde gegen Schwarzmann/Flicker
 - 6.2 Weitere Rechtsangelegenheiten
 - 7 Auftragsvergaben
 - 8 Informationen des Ortsbürgermeisters
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden von Seiten der Zuhörer keine Fragen gestellt.

2 Konzept des Landkreises bezüglich des Außenbereichs

Der Vorsitzende verweist vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt auf § 22 GemO (Ausschließungsgründe) und bittet Ratsmitglieder, bei denen Ausschließungsgründe vorliegen, im Zuschauerraum Platz zu nehmen.

Er teilt mit, dass ein Ausschließungsgrund vorliegt, wenn z. B. ein Ratsmitglied im Außenbereich einen Stall hat, welcher nicht genehmigt ist oder der zwar genehmigt ist/ war, aber nicht mehr für die genehmigte Nutzung genutzt wird.

Es ergeht keine Meldung von Seiten eines Ratsmitgliedes, welches sich durch Ausschließungsgründe betroffen fühlt.

Die Ortsgemeinde hat das entwickelte Eingriffs- und Beseitigungskonzept des Außenbereichs in der Gemarkung Ramberg von der Bauaufsicht des Landkreises SÜW erhalten.

Der Vorsitzende präsentiert das Konzept an der Leinwand und trägt es vor.

Er teilt mit, dass dem Konzept noch die Baupolizeiverordnung aus dem Jahr 1961 beiliegt, die bis 1980 gültig war.

Die zuständige Baubehörde hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass bei Anfragen in dieser Angelegenheit Herr Boos zuständig ist (Kontaktaten: 06341/940-237 / Philipp.Boos@suedliche-weinstrasse.de)

Die Ursache dieses bauaufsichtlichen Einschreitens wurde bereits im Ortsgemeinderat vorgetragen und kann in der veröffentlichten Niederschrift nachgelesen werden.

Der Vorsitzende nennt diesbezüglich ein paar Stichpunkte (Asphaltierung auf Privatgelände, Burgähnliche Einzäunung, Verschmutzungen, Forderung nach Glasfaser-Anschluss usw.).

Die aufgeführten Fälle wurden zum größten Teil von Bewohnern im Außenbereich selber, der Naturschutzbehörde beim Kreis, der Verbandsgemeindeverwaltung der Ortsgemeinde und anderen mitgeteilt und Abhilfe verlangt.

Die Ortsgemeinde hat zu den bauaufsichtlichen Maßnahmen des Landkreises schon 2021 eine Stellungnahme beschlossen, die vom Vorsitzenden vorgelesen wird.

Die mit dieser Stellungnahme abgegebene Absichtserklärung ist die Meinung der Ortsgemeinde.

Trotz des umfangreichen Nachweises über den Grund der bauaufsichtlichen Maßnahmen, der Erklärung durch die Stellungnahme der Ortsgemeinde, gibt es immer wieder Verleumdungen, Unterstellungen und

üble Nachreden gegen die Gemeindeführung und einzelne Mitglieder des Gemeinderats. Diese insbesondere durch Eigentümer von Hütten, welche dem Verfall preisgegeben waren, Eigentümer welche selber Anzeige erstattet haben oder in der Berichterstattung der Rheinpfalz.

Es wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass dies nicht mehr hingenommen wird und Rechtsmittel in Anspruch genommen werden.

Er informiert, dass bereits gegen eine Person ein Verfahren beim Amtsgericht eingeleitet wurde und eine weitere Anzeige vorbereitet wird und verweist in diesem Zusammenhang auf § 186 Strafgesetzbuch.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung, dass die Kreisverwaltung SÜW dazu aufgerufen wird, die Stellungnahme der Ortsgemeinde, im Rahmen ihres Ermessensspielraums zu berücksichtigen.

3 Bauangelegenheiten

3.1 Bauantrag Flurstück 629/4

Es liegt ein Bauantrag bezüglich eines Carports vor einem Wohnhaus, Flur-Nr. 629/4, vor. Dieses soll vom Gebäude bis an den Bürgersteig gehen. In diesem Bereich verläuft auch die Straße.

Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass darauf geachtet werden muss, dass die Entwässerung ordnungsgemäß erfolgt. Unterlagen über die Entwässerung liegen dem Bauantrag nicht bei.

Bedenken bezüglich des Bauantrages gibt es keine.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung die Genehmigung des Bauantrages.

3.2 Weitere Bauangelegenheiten

Es liegt eine Tektur zur Baugenehmigung für das Flurstück Nr. 1036/6, Bereich des Bebauungsplans Ramberg Nord (Hinnerwiss), vor.

Es geht um den Umbau eines Wohnhauses, Neubau eines Carports und den Neubau eines Außengeräteraums.

Der Ortsgemeinderat hat die Baugenehmigung bereits beschlossen.

Die Tektur bezieht sich auf den Ausbau des Dachgeschosses des Wohnhauses. Die Verwaltung hat diesbezüglich keine Bedenken geäußert.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung die Genehmigung des Bauantrages bezüglich des Ausbaus des Dachgeschosses.

4 Bauleitplanungsangelegenheiten - Gewerbegebiet "Niederwiesen"

Ein Eigentümer im Gewerbegebiet Niederwiesen hat sich an die Verwaltung und an die Gemeinde gewandt, mit der Bitte, den im Jahr 1995 beschlossenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Niederwiesen“ umzusetzen.

Der Bebauungsplan wurde zwar im Jahr 1995 vom Gemeinderat beschlossen, jedoch nie umgesetzt.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme beim LBM, bezüglich der Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet, angefordert. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung.

Die Stellungnahme vom LBM liegt, auch nach zwei Monaten, noch nicht vor.

Grundsätzlich wäre auch von Seiten des Gemeinderats zu überlegen, ob der Plan unverändert umgesetzt werden soll oder ob Änderungen/Anpassungen vorgenommen werden sollen (z. B. Flächen für Photovoltaikanlagen, Wohnmobilstellplätze usw.). Ebenfalls sollte ermittelt werden, welche aktuellen Bedürfnisse es gibt. Zwei kleinere Gewerbebetriebe haben bereits ihr Interesse bekundet, sich dort im Gewerbegebiet anzusiedeln.

Die Finanzierung, Kosten für ein Planungsbüro und der Anteil der Gemeinde an der Erschließung, müssten ebenfalls geklärt werden.

Der Gemeinderat berät, ob es nicht sinnvoll wäre, die Angelegenheit dem Bau- und Planungsausschuss zu übertragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Übertragung auf den Bau- und Planungsausschuss, sobald die Stellungnahme des LBM vorliegt.

5 Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen

Nach den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration steht die nächste Schöffenvwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 bevor.

Hierfür soll von der Ortsgemeinde eine Person in die Vorschlagsliste, welche anschließend an den Schöffenvwahlausschuss weitergeleitet wird, aufgenommen werden.

Bisher ist die Anzahl der Bewerbungen gering und infolgedessen ist am 05. Mai 2023 eine Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung im Amtsblatt erschienen, welche nochmals auf die Schöffenvwahl 2023 aufmerksam gemacht hat.

Es liegt eine Bewerbung von Frau Anja Dietrich, wohnhaft in Ramberg, Sparkassenfachwirtin und Personalratsvorsitzende, vor.

Von Seiten des Gemeinderates werden keine weiteren Vorschläge genannt.

Gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung die Abstimmung öffentlich per Handzeichen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung die Aufnahme von Frau Anja Dietrich in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen.

6 Rechtsangelegenheiten

6.1 Information bezüglich Rechtsstreit Ortsgemeinde gegen Schwarzmann/Flicker

Frau Schwarzmann begibt sich vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt in den Zuschauerraum, da gem. § 22 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 GemO Ausschließungsgründe vorliegen.

In der vergangenen Ratssitzung wurde berichtet, dass am 09. Januar 2023 die Verhandlung Ortsgemeinde Ramberg ./ Schwarzmann/Flicker (Liquidatoren KuH) stattfand.

Die Gemeinde hat dem Vergleich zugestimmt. Die Gründe dafür waren, dass die Gemeinde die Beklagten, welche die Verlierer des Prozesses waren, nicht mit weiteren Forderungen überziehen bzw. auf die Forderung in voller Höhe bestehen wollte.

Die Führung der Ortsgemeinde machte mit dem Vergleich deutlich, dass es aufgrund der gerichtlichen Bestätigung der richtigen Vorgehensweise der Ortsgemeinde an der Zeit ist, einen langjährig geführten Rechtsstreit endlich beizulegen.

Herr Schwarzmann hat sich bezüglich der Entscheidung nochmal an das Gericht gewandt, jedoch erfolglos.

Er nahm Kontakt mit der Rheinpfalz-Zeitung auf, welche einen Artikel abdruckte, ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde oder dem Gericht. Dementsprechend war nur die Sichtweise von Herrn Schwarzmann im Artikel enthalten und die Informationen im Artikel nicht überprüft.

Der Vorsitzende teilt deshalb folgende Informationen mit:

- Die Rechtsanwaltsabrechnungen liegen noch nicht vor

- Herr Schwarzmann hat bei den Angaben seiner Zahlen der Rheinpfalz-Zeitung gegenüber nicht berücksichtigt, dass er 2/3 der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten tragen muss

Des Weiteren erläutert der Vorsitzende, hätte Herr Schwarzmann als Vorsitzender des Kultur- und Hauswirtschaftsverein die vertraglich vereinbarten Zahlungen veranlasst, wären keine Rechtskosten angefallen.

Bereits in den Jahren 2012 und 2013 wurden die Zahlungsverpflichtungen nur zum Teil erfüllt. Der Verbleib der Einnahmen aus Vermietungen der Ramburghalle und den Erlösen der Kerwe ist weiterhin unklar.

Für das vorgezogene Jubiläumsfest im Jahr 2014 konnten die Zahlungen getätigt werden. Ebenfalls war auf Kontoauszügen, welche Herrn Schwarzmann nach seiner Abwahl 2014 übergab, ersichtlich, dass eine Zahlung über 1.540,00 € an den Heimat- und Museumsverein, Verwendungszweck „Vorlage Festbuffet“, getätigt wurde. Herr Schwarzmann war zu diesem Zeitpunkt Vorsitzender des Vereins.

Weitere Zahlungen gingen an den Jugend- und Seniorenverein, bei dem Herr Schwarzmann Rechner war. Von der Gemeinde wurde im Jahr 2013 eine Zahlung über 4.000,00 € für die Planung und Betreuung der Ramberger Burgenwelt und weitere Gelder für die Reinigung im Museum an den Jugend- und Seniorenverein ausbezahlt.

Der Verein löste sich im Jahr 2014 auf und es blieb ein Guthaben von ca. 200,00 € bestehen. Wo die restlichen Zahlungen der Ortsgemeinde verblieben sind, ist unklar.

6.2 Weitere Rechtsangelegenheiten

Es liegen keine weiteren Rechtsangelegenheiten vor.

7 Auftragsvergaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Anträge vor.

8 Informationen des Ortsbürgermeisters

Das alte Kletternetz für den Spielplatz an der Grundschule ist defekt, ein neues Kletternetz wurde bestellt. Die Kosten für das neue Netz betragen ca. 700,00 €, Lieferzeit beträgt ca. 3 Wochen.

Ein Förderantrag für ein Sonnensegel am Wasserspielgerät auf der Dorfweiese wurde gestellt.

Der Vorsitzende informiert über den Stand bezüglich Übernahme, Renovierung und Ausbau der Kita.

Er teilt weiterhin mit, dass das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sowie für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung zuständig ist, nicht die Ortsgemeinde.

Da es beim Breitbandausbau zu Problemen kam, wurde ein Schreiben an Herrn Staatsminister Alexander Schweitzer (Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz), Herrn Landrat Dietmar Seefeld und Herrn Bürgermeister Christian Burkhart versendet.

Im Bereich des Dernbachs im Gewerbegebiet Niederwiesen finden Bauarbeiten durch die Werke statt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin